



Europäischer Sozialfonds Plus
(ESF+)

Tipps für die Kommunikation der Förderung durch den ESF+ auf den eigenen Kanälen



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds Plus

Tipps für die Kommunikation der Förderung durch den ESF+ auf den eigenen Kanälen

Arbeiten und leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

Stand: 14.11.2022



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9
80797 München



SANDSTEIN
NEUE MEDIEN

KOMPAKTMEDIEN
Agentur für Kommunikation GmbH

Torstraße 49
10119 Berlin

www.kompaktmedien.de



Einleitung

Hauptziel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) ist es, zu einem sozialeren Europa beizutragen. Dazu ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen aus dem relevanten Personenkreis von der Möglichkeit einer Förderung erfahren. Dies ist ein Grund, warum wir mit diesem Dokument eine zusätzliche Hilfestellung für die Kommunikation der Förderung geben möchten.

Die Förderung im Rahmen des ESF+ geht für die Begünstigten mit einer Publikationspflicht einher. Durch die Publikationspflicht wird die finanzielle Unterstützung wichtiger und innovativer Projekte durch die EU sichtbar gemacht. Bitte beachten Sie dazu den Leitfaden Publizitätspflichten.

Das vorliegende Dokument soll als ergänzende Hilfestellung für die Kommunikation der Förderung auf den eigenen Kanälen dienen, beispielsweise via Soziale Medien oder auf der eigenen Website.



Inhalt

1	Wordings	5
2	Verwendung des EU-Logos	6
3	Anlässe für Postings	7
4	Integration von Links	8
5	Verwendung von Hashtags	9



1 Wordings

Grundsätzlich sollte in jeder Kommunikationsmaßnahme der Begriff „Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)“ bei der ersten Verwendung vollständig ausgeschrieben werden. Im Nachfolgenden kann dann die Abkürzung „ESF+“ genutzt werden.

Wichtig ist, dass die EU-Förderung stets genannt wird.

Beispiel:

Für die Realisierung des Projekts X erhält NAME IHRES UNTERNEHMENS Fördergelder der Europäischen Union (EU) in Höhe von SUMME IHRER FÖRDERUNG. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), der die Beschäftigungs- und Bildungschancen in Europa verbessern möchte.



2 Verwendung des EU-Logos

Wenn Sie auf Ihrer Website auf die Unterstützung des Projekts durch die Europäische Union hinweisen, verwenden Sie bitte immer das EU-Logo mit der Unterzeile „Finanziert von der Europäischen Union“. Die Richtlinien für die Verwendung des EU-Logos finden Sie in unserem Leitfaden Publikationspflichten.

Sollte es nicht möglich sein, das Logo einzubinden, was z.B. bei Social-Media-Postings der Fall sein kann, weisen Sie bitte textlich auf die Förderung hin (s. Wording).

Bitte sehen Sie davon ab, das EU-Logo in eigenes Bildmaterial zu integrieren.



3 Anlässe für Postings

Die Anlässe für einen Social-Media-Post zur Förderung durch den ESF+ können vielfältig sein. In erster Linie sind hier jedoch

- der Fördermittelgewinn,
- der konkrete Fördermitteleinsatz und
- der Abschluss der Förderphase zu nennen.

Natürlich können auch Posts während der Förderphase verfasst werden, die konkret auf den ESF+ positiven Bezug nehmen. Geschichten, die einen persönlichen Bezug zur Förderung herstellen, z.B. über die Teilnehmenden im Projekt, bieten sich an, um das Thema nahbarer zu machen und um die Reichweite zu erhöhen.

Auf unserer Website veröffentlichen wir sukzessive die Erfolgsgeschichten aus dem Förderprogramm. Wir freuen uns, wenn Sie auf Ihren Beitrag verlinken, sobald dieser online gestellt ist. Die Übersicht zu allen Erfolgsgeschichten finden Sie auf unserer Website unter dem Link <https://www.esf.bayern.de/erfolgsgeschichten/index.php>.



4 Integration von Links

In Ihren Social-Media-Posts zur Förderung durch den ESF+ dürfen Sie gerne auf unsere Website <https://esf.bayern.de/> verweisen.

Falls Sie Ihre Community auch auf die Möglichkeiten der Förderung aufmerksam machen möchten, bietet sich ein Direktlink auf unseren Fördernavigator an, der bei der Suche nach der passenden Förderung unterstützt. Diesen finden Sie auf <https://www.esf.bayern.de/esf-foerderung/foerdernavigator/>.

Auf Plattformen wie Facebook oder Twitter erscheint eine Linkvorschau unterhalb des Posting-Textes, wenn im Textteil eine URL angegeben wird. Sollte Video- oder Bildmaterial im Post enthalten sein, muss diese Vorschau durch einen Klick entfernt werden.

Auf Instagram sind Links in den Posting-Texten Stand heute nicht möglich. Jedoch können Links vorübergehend in die eigene Profilbeschreibung/Bio aufgenommen werden, worauf im Posting-Text dann verwiesen werden kann („Link in Bio“).



5 Verwendung von Hashtags

Bei Postings sollten wenn möglich die folgenden Hashtags verwendet werden, um die Sichtbarkeit der Förderung zu erhöhen:

#EUfunds #EUsocial #SozialesEuropa #EU #EUFörderung.





www.sozialministerium.bayern.de



www.gemeinsam.stark.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: esf@stmas.bayern.de

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660

E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Web: www.stmas.bayern.de/buergerbuero

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.